

Statuten Fanclub Lena Häcki

Artikel 1

Name

Unter dem Namen Fanclub Lena Häcki besteht mit Sitz in Engelberg/OW ein Verein im Sinne von Art. 60ff.ZGB.

Artikel 2

Zweck

Der Verein bezweckt die moralische, sportliche und finanzielle Unterstützung der Biathlonathletin Lena Häcki. Dies erfolgt durch die Mitgliedschaft und die Teilnahme als Fan an Rennen und die Organisation von Festen und Empfängen.

Artikel 3

Dauer

Der Verein besteht auf unbestimmte Zeit.

Artikel 4

Mitgliedschaft

1. Erwerb der Mitgliedschaft

Natürliche und juristische Personen werden nach erfolgter Zahlung des Jahresbeitrages Mitglied des Fanclub Lena Häcki.

2. Austritt

Der Austritt kann jederzeit erfolgen.

Ein Vereinsjahr beginnt jeweils zum 1. Oktober

Artikel 5

Jahresbeitrag

- Mitglieder ab 20.-- SFr
- Kinder unter 18 Jahren frei

Zahlbar an (bitte mit Angabe von Name, Adresse und e-mail):

Sparkasse Schwyz AG, 6341 Schwyz

IBAN CH85 0663 3745 0304 2140 2

Fanclub Lena Häcki, 6390 Engelberg

Artikel 6

Organisation

Die Organe des Vereins sind:

- die Versammlung der Vereinsmitglieder
- der Vorstand dem die Geschäftsführung des Vereins und die Buchführung unterliegt

Artikel 7

Mitgliederversammlung

Einladungen zu Versammlungen haben durch den Vorstand mindestens 14Tage im Voraus , mündlich, per Brief oder e-mail zu erfolgen. Die Generalversammlung muss nicht zwingend Jährlich erfolgen. Jedes Mitglied hat eine Stimme und das Recht, Anträge und Vorschläge jederzeit einzubringen. Bei Abstimmungen gilt die Mehrheit der anwesenden Mitglieder bei Versammlungen.

Artikel 8

Vorstand

Statuten Fanclub Lena Häcki

Der Vorstand besteht aus mindestens 2 Vereinsmitgliedern, wird von den Mitgliedern auf unbestimmte Zeit gewählt und konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidenten selbst. Der Vorstand repräsentiert den Verein nach aussen.

Zu seinen Aufgaben gehören:

- Einberufung der Mitgliederversammlung
- Organisation der Anlässe (Reisen zu Rennen, Empfänge, usw.)
- Vertretung des Fanclubs im Internet www.lenahaeck.ch
- Erstellung der Jahresrechnung
- Anwendung der Statuten

Artikel 9

Einnahmen

Die Einnahmen des Vereins bestehen aus den Jahresbeiträgen, sowie den freiwilligen Zuwendungen.

Artikel 10

Ausgaben

Die Ausgaben des Vereins bestehen aus Kosten für:

- Zweckgebundene Unterstützung durch Vereinsmittel an Lena Häcki
- Organisation von Anlässen zur Unterstützung von Lena Häcki z.B. Rennbesuche, Empfänge usw.

die Kosten für die Teilnahme an Veranstaltungen usw. gehen grundsätzlich zu Lasten der Teilnehmenden. Im Rahmen der Möglichkeiten (Budgetrahmen) werden Eintritte an Veranstaltungen übernommen.

Artikel 11

Haftung

Für die finanziellen Verpflichtungen des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Der Verein lehnt jegliche Haftung ab für durch ihn organisierte Veranstaltungen (an Rennen fahren, sonstige Anlässe). Vereinsmitglieder sind um ausreichenden Versicherungsschutz selber besorgt.

Artikel 12

Auflösung

Die Auflösung des Vereins (Fanclub) kann mit einer zwei drittel Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden. Bei der Auflösung fällt das noch vorhandene Vermögen einer gemeinnützigen Organisation zu die durch Lena Häcki bestimmt wird.(Sportgebunden)

Im Namen des Fanclub Lena Häcki
Gründung 01.Juli 2013

Präsident

Kassier

Paul Zimmermann

Christina Häcki Bühle